Juni 2020

P:\Projekte\_Orte\Lenggries\LE34022\2.Änderun g Erweiterung\Fassung 200622\Festsetzungen SR-200622\_endg.doc

### GEMEINDE LENGGRIES - Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

# 2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr.11 "Gewerbegebiet Fleck" M 1:1000 im Bereich Fl.Nr. 4332/2

Die Gemeinde Lenggries erlässt gem. § 2 Abs.1, §§ 9 und10 des Baugesetzbuches(BauGB),, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

#### Fertigungsdaten:

- 1. Fertigung vom 18.02.2019
- 2. Fertigung vom 28.10.2019
- 3. Fertigung vom 22.06.2020

#### Entwurfsverfasser

#### Bebauungsplanung

Architektin & Stadtplaner im PLANKREIS Dorner und Gronle Partnerschaft mbB

Linprunstraße 54, 80335 München Tel.: 089/12 15 19-0

Bearbeitung: Susanne Rentsch, Dipl. Ing. Stadtplanung

München, den .....

Jochen Gronle

#### Grünordnungsplan

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11, 90478 Nürnberg Tel.: 0911/946030

Bearbeitung:

Michael Voit, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt

Nürnberg, den ......



Juni 2020

P:\Projekte\_Orte\Lenggries\LE34022\2.Änderun g Erweiterung\Fassung 200622\Festsetzungen SR-200622\_endg.doc

Michael Voit

Lage der Bebauungsplanerweiterung - ohne Maßstab

#### FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.09.2009 sowie dessen Änderung vom 25.11.2013 bleiben bestehen und gelten analog auch für den Bereich dieser Bebauungsplanänderung. Sie werden durch folgende Festsetzungen und Hinweise ergänzt bzw. ersetzt:

#### A FESTSETZUNGEN

1.	Art und Maß der baulichen Nutzung					
1.1	GE	Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO;				
1.4		Einzelhandelsbetriebe, die zwar nicht großflächig sind, jedoch Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 2 BauNVO haben können, sind unzulässig. Weiterhin sind Tankstellen (§ 8 Abs. 2 Ziffer 3) und Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Ziff.3) nicht zulässig.				
1.6		Die maximal zulässige Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO beträgt für das Plangebiet: <b>0,6</b>				
		Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundfläche von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO höchstens bis zu einer Grundflächenzahl von 0,7 überschritten werden (§ 19 Abs.4 BauNVO).				
1.7		Die maximal zulässige Wandhöhe wird  • im Bauraum in Fl.Nr. 4332/2 mit 8,30m festgesetzt.				
		Die Wandhöhe ist vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut zu bemessen.				
1.8		Sämtliche Anlagen sind hochwasserangepasst zu errichten. Kellerräume sind nicht zulässig.				
2.	Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen					
2.2		Baugrenze				
2.3	<b>←</b>	Hauptfirstrichtung zwingend				
15.	Grünflächen					
15.2		Private Grünfläche – naturbelassener Bereich				

halten.

Die Fläche ist als naturnaher Waldsaum dauerhaft zu pflegen und zu er-

Juni 2020

P:\Projekte\_Orte\Lenggries\LE34022\2.Änderun g Erweiterung\Fassung 200622\Festsetzungen SR-200622\_endg.doc

#### 18. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Waldfläche

# 20. <u>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</u>

20.1 Eingriffsregelung gemäß § 1 a (3) BauGB:

Zum Ausgleich der durch die Planung ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft werden dem Vorhaben folgende Ausgleichsmaßnahmen zugewiesen:

Innerhalb des Geltungsbereichs:

Flur-Nr. 4332/2 Gemarkung Lenggries; Teilfläche mit 1.153 m².

Auf der im Planteil festgesetzten Waldfläche ist ein Umbau vom strukturreichen Nadelholzforst hin zu einem standortgerechten Schlucht- und Hangmischwald vorzunehmen.

Außerhalb des Geltungsbereichs:

Flur-Nr. 3680/3 Gemarkung Lenggries, Teilfläche mit 338 m<sup>2</sup>:

Sanierung der hydrologischen Verhältnisse des 'Hochmoores südlich der Schemer Alm´

20.2

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Abgrabungen oder Aufschüttungen sowie die Errichtung von baulichen Anlagen, Stellplätzen und sonstigen Verkehrsflächen sind innerhalb dieser Flächen nicht zulässig.

Die Flächen sind während der Durchführung von Baumaßnahmen im Geltungsbereich durch die Errichtung eines ortsfesten Biotopschutzzauns vor Beeinträchtigungen zu schützen.

# 25. <u>Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern</u>

25.1 Erhalt von Bäumen

25.2 Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern

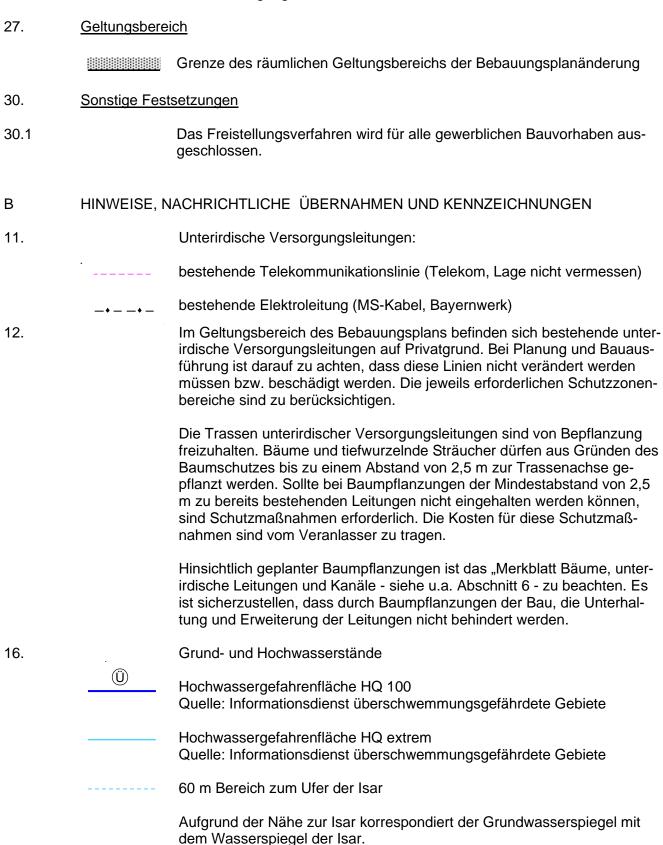
Abgrabungen oder Aufschüttungen sowie die Errichtung von baulichen Anlagen, Stellplätzen und sonstigen Verkehrsflächen sind innerhalb dieser Flächen nicht zulässig.

Die Flächen sind während der Durchführung von Baumaßnahmen im Geltungsbereich durch die Errichtung eines ortsfesten Biotopschutzzauns vor

Juni 2020

P:\Projekte\_Orte\Lenggries\LE34022\2.Änderun g Erweiterung\Fassung 200622\Festsetzungen SR-200622\_endg.doc

Beeinträchtigungen zu schützen.



Juni 2020

P:\Projekte\_Orte\Lenggries\LE34022\2.Änderun g Erweiterung\Fassung 200622\Festsetzungen SR-200622\_endg.doc

Angaben über Grund- und Hochwasserstände sowie die Belastbarkeit des Baugrundes sind nicht bekannt. Es liegt in der Eigenverantwortung der Bauwerber, die notwendigen Ermittlungen vor Planungsbeginn durchzuführen.

Ist zu erwarten, dass beim Baugrubenaushub, Einbau der Entwässerungsleitungen usw. Grundwasser erschlossen bzw. angetroffen wird, so dass eine Bauwasserhaltung stattfinden muss, ist dafür vorab beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis gem. Art. 17 bzw. 17a Bayer. Wassergesetz (BayWG) einzuholen.

Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen. StMUV Flyer: Voraus denken - elementar versichern (weitere Information: www.elementar-versichern.de)

Sollten im Rahmen der Aushubarbeiten organoleptische, d.h. optische oder geruchliche Auffälligkeiten des Bodenmaterials ersichtlich werden, sind unverzüglich das Wasserwirtschaftsamt Weilheim sowie das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen zu verständigen. Im Fall eines tatsächlichen Antreffens organoleptischer Auffälligkeiten ist eine erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser im Rahmen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) grundsätzlich nicht möglich, hierfür ist dann ein entsprechender Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt zu stellen, mit Auflagen ist zu rechnen.

22. 6<u>9</u>1 Gelände

21.

Geländehöhe in m ü. NN

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte

Kartengrundlage und Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.

Juni 2020

P:\Projekte\_Orte\Lenggries\LE34022\2.Änderun g Erweiterung\Fassung 200622\Festsetzungen SR-200622\_endg.doc

	VERFAHRENSHINWEISE				
1.	Aufstellungsbeschluss		am	18.02.2019	
		bekannt gemacht	am	16.04.2019	
2.	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)		vom bis	25.04.2019 31.05.2019	
3.	Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			15.04.2019 31.05.2019	
4.	Öffentliche Auslegung und Benachric öffentlicher Belange	htigung der Träger	vom bis	18.12.2019 24.01.2020	
		bekannt gemacht	am		
5.	Erneute öffentliche Auslegung und Beder Träger öffentlicher Belange	enachrichtigung	vom bis	13.07.2020 14.08.2020	
		bekannt gemacht	am	03.07.2020	
6.	Satzungsbeschluss		am	26.10.2020	
7.	Schlussbekanntmachung (§ 10 Abs.3, Satz 1 BauGB)		am	21.03.2023	
	Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.				
	Lenggries, den		Stefan Klaffenbacher, 1. Bürgermeister		